

Auftrag zur Lieferung von Erdgas in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach GasGVV) – bis 31.12.2026



Energieversorgung Guben GmbH

Gasstraße 11, 03172 Guben
vertrieb@ev-guben.de

1. Vertragsgegenstand

Die Energieversorgung Guben GmbH (Grundversorger) verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV (Anlage 1) und Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV (Anlage 2) sowie den Allgemeinen Preisen (Anlage 3) im Rahmen der Grundversorgung mit Gas zu beliefern. Die Allgemeinen Preise und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter www.ev-guben.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung.

Kontaktadressen des zuständigen Messstellenbetreibers: Energieversorgung Guben GmbH; Gasstraße 11, 03172 Guben; Handelsregister-Nr.: HRB 2675

Die Lieferung von Erdgas im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle

Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

bisheriger Lieferant: _____

Kundennummer bei diesem Lieferanten: _____

Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Grundversorger auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2. Kundendaten

Firma Herr Frau Titel: _____

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen Angaben**:

E-Mail-Adresse

Telefon / Faxnummer

Geburtsdatum / HR-Nummer, Registergericht

Marktlotation

Gaszählernummer

Zählerstand / Datum

Jahresverbrauch kWh

Abschlagshöhe €

3. Entnahmestelle (soweit von Kundenanschrift abweichend)

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

4. Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten Anlage Allgemeine Preise. Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Lieferanten sind auf der Website unter www.ev-guben.de abrufbar.

5. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

6. Bedarfsart

Privater Bedarf

beruflicher, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2026 (Erstlaufzeit). Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Gas) bleiben unberührt.

8. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

Ihr zuständiger Netzbetreiber ist Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben, HRB 2675, Amtsgericht Cottbus. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d. § 6 Abs. 3 Satz 1 der GasGVV können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Lieferant für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

9. Zahlungsmodalitäten

- Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Guben GmbH (EVG) (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000025483**), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem angegebenen Konto in der Anlage SEPA-Mandat einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Energieversorgung Guben GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (**Anlage: SEPA-Mandat bitte ausfüllen**)
- bestehendes SEPA-Basislastschriftmandat Mandatsreferenznummer: _____
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.
- Überweisung – **die EVG ist berechtigt eine Bearbeitungspauschale von 1,75 Euro (brutto) pro Überweisung zu berechnen.**

10. Streitbelegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Grundversorgers betreffen, sind zu richten an: **Energieversorgung Guben GmbH / Gasstraße 11, 03172 Guben / Tel.: (03561) 5081-0 / Fax: (03561) 508121 / E-Mail: vertrieb@ev-guben.de.**

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Tel.: (030) 2757240-0, Mo. - Do. 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas; Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel.: (030) 22480-500 oder (01805) 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Fax: (030) 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

11. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Grundversorger unter den Voraussetzungen des § 19 GasGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Grundversorger wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Grundversorger abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Grundversorger den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Grundversorger angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit auf der Website des Grundversorgers eingesehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

12. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben, Fax: (03561) 508121, E-Mail: vertrieb@ev-guben.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Grundversorger mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Erdgas an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher und auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Erdgas gemäß § 2 Abs. 2 GasGVV) – mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Ort / Datum

x
Unterschrift Kunde

Anlagen: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)
Ergänzende Bedingungen zur Grundversorgungsverordnung – GasGVV
Preisblatt
Muster-Widerrufsformular

Stand: 30.10.2025